Freistaat Thüringen

Landesverwaltungsamt

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

An alle Landkreise, kreisfreien Städte und in der Rechtsaufsicht des Thüringer Landesverwaltungsamtes stehenden Zweckverbände

Geschäftsstelle:
Telefon 0361 57 332-1254
Telefax 0361 57 332-1059

nachpruefungsstelle@tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5090-250-4006/82

Weimar
14.03.2024

Öffentliche Auftragsvergabe

Rundschreiben Nr. 2/2024 des Thüringer Landesverwaltungsamtes zum öffentlichen Auftragswesen

Gesetz zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes – Bürokratieabbau und Verfahrensvereinfachung im Thüringer Vergaberecht – Aktualisiertes Rundschreiben des Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft vom 12.03.2024 zur Anwendung des o. a. Gesetzes und der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge vom 22.09.2021

Als Anlage geben wir das o. g. aktualisierte Rundschreiben des TMWWDG vom 12.03.2024 einschließlich seiner Anlagen zur Kenntnis.

Wir verweisen auf den Hinweis des TMWWDG, dass dieses das Rundschreiben vom 21.12.2023 ersetzt und ergänzende Hinweise und Klarstellungen, insbesondere Hinweise zu § 8 Abs. 1 und 2 ThürVgG, integriert. Zudem werden zwischenzeitlich in der bisherigen Anwendung des geänderten ThürVgG sowie der Eigenerklärungen und den entsprechenden Erläuterungen aufgetretene Fragen geklärt.

Ausdrücklich verweisen wir auf die Erläuterungen zur „Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1“, welche nunmehr u. a. Klarstellungen in Bezug auf die Unterzeichnung der Eigenerklärung, insbesondere im Rahmen elektronischer Verfahren, enthalten. Zudem wurden Anpassungen in Bezug auf die Möglichkeit, die fehlende oder fehlerhaft abgegebene Eigenerklärung nachzufordern, vorgenommen.

Ferner wurde das bisherige Formblatt zur Informationspflicht über den Rechtsweg auf Wunsch vieler Vergabestellen erneut aufgegriffen und an die aktuelle Vorschrift des § 14 ThürVgG angepasst (siehe Formblatt „Informationspflicht der Vergabestelle und Nachprüfung des Vergabeverfahrens nach § 14 ThürVgG“). Die Nutzung und Ausgabe dieses Hinweisblattes soll im Ermessen der jeweiligen Vergabestelle stehen.

Achtung: Neue Adresse!

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE80820500003004444117
BIC:
HELADEFF820

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter: www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Wir bitten darum, alle mit der Vergabe und der Nachprüfung von Vergabeverfahren befassten Stellen in Ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechend zu unterrichten.

Hierbei bitten wir, neben kommunalen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts oder Eigenbetrieben, auch privatrechtliche juristische Personen zu informieren, an denen eine überwiegende Finanzierung, Aufsicht oder Beteiligung ihrer Gebietskörperschaft besteht und die daher Auftraggeber im vergaberechtlichen Sinne sein können.

Des Weiteren bitten wir darum, auch den nachgeordneten Bereich in geeigneter Weise zu unterrichten.

Im Auftrag

D. Hoyer

Dr. Denise Hoyer
Referatsleiterin

Anlagen